

Gemeinde Hügelsheim - Satzung

über die 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Unten an der Landstraße II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Nach § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) m. W. v. 28.03.2020, in der derzeit aktuellen Fassung

§ 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 5. März 2010 (GBl. Nr. 7, S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313), in der derzeit aktuellen Fassung.

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim am 04.05.2020 die 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Unten an der Landstraße II“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Unten an der Landstraße II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Unten an der Landstraße II" vom 23.04.2020.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

1. den planungsrechtlichen Festsetzungen, bestehend aus
 - a. dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1:500 mit Abgrenzung des Geltungsbereichs und den zeichnerischen Festsetzungen vom 23.04.2020
 - b. den textlichen Festsetzungen der 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans vom 23.04.2020
2. den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 23.04.2020, bestehend aus
 - a. dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1:500 mit Abgrenzung des Geltungsbereichs und den zeichnerischen Festsetzungen vom 23.04.2020
 - b. den textlichen Festsetzungen vom 23.04.2020

Beigefügt sind, ohne Bestandteil der Satzung zu werden:

1. Begründung der 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Unten an der Landstraße II“ vom 23.04.2020
2. Übersichtskarte (ohne Maßstab)
3. Habitatpotentialanalyse, artenschutzrechtliche Beurteilung sowie naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Gemeinde Hügelsheim

3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Unten an der Landstraße II“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a ohne Umweltbericht
Satzung (Satzung)

Stand: 23.04.2020
2 / 2

§ 3 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 BauGB sowie § 75 LBO handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hügelsheim, den

Reiner Dehmelt, Bürgermeister

Vermerk über die Rechtskraft der 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Unten an der Landstraße II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Die 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Unten an der Landstraße II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zur 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans ist durch ortsübliche Bekanntmachung am _____ in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hügelsheim, den

Reiner Dehmelt, Bürgermeister